



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Geschäftszahl 14.425/1-1/1/84

An das
 Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
 Parlament

1011 Wien, Stubenring 1
 Telefon 0222/7500
 Name des Sachbearbeiters:

Okoär. Dr. österreicher
 Klappe 5331 Durchwahl
 Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

St. Hasselmann

Betrifft GESETZENTWURF
 ZL 51 GE/19

Datum: 25. SEP. 1984

Verteilt 28.09.1984 Reichenbacher

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird

Unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl. Nr. 178/1961, beeckt sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird zu übermitteln.

Wien, am 18. September 1984

Für den Bundesminister:
 i.V. Dr. Samsinger

25 Blätter.
 Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Peyerl



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

O Koär. Dr. Österreicher

Klappe 5331 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Geschäftszahl 14.425/2-I/1/84

An das

Bundesministerium für
Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Finanzstrafgesetz
geändert wird

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendung vom
30.8.1984, Zl. FS-110/13-III/9/84, beeckt sich das
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
mitzuteilen, daß der Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird, vom
Standpunkt des ho. Ressorts zu keinen Bemerkungen
Anlaß gibt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden
unter einem dem Präsidium des Nationalrates über-
mittelt.

Wien, am 18. September 1984

Für den Bundesminister:

i. V. Dr. Samsinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: